

Pension

SICHERHEIT UND STABILITÄT

Lebenslange solidarische Absicherung aller Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ist ein Hauptziel der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich. Eine stabile Pensionsauszahlung inklusive Inflationsabgeltung einerseits, geringe Beitragssteigerungen, sicheres und ausreichendes Deckungskapital andererseits, werden angestrebt.

PENSIONSERHÖHUNG TROTZ LEICHT NEGATIVEM VERANLAGUNGSERGEBNIS

Für das Jahr 2018 ergab die Bilanz ein leicht negatives Veranlagungsergebnis von -0,64 Prozent. Aufgrund einer positiven Schwankungsreserve hat die erweiterte Vollversammlung im Juni 2019 eine Erhöhung der Grundversorgung um +0,63 Prozent (rückwirkend per 1. Jänner 2019) beschlossen. Ausgleichend dazu wurden die Anwartschaften der zukünftigen Pensionistinnen und Pensionisten im selben Ausmaß angepasst. Dadurch konnte eine gleiche Anpassung aller Generationen sichergestellt werden. Im Gegensatz zur privaten Vorsorge hat sich somit das negative Veranlagungsjahr 2018 nicht unmittelbar in Form von Pensionskürzungen auf die Pensionsbezieher ausgewirkt. Diese Möglichkeit, negative Faktoren über lange Fristen (Generationen) harmonisch abzufedern, ist einer der ganz großen Vorteile der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich.



Dr. Friedrich Badhofer,
Wohlfahrtskasse



MR Dr. Kurt Sihorsch,
Kurie angestellte Ärzte



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse

PRIVATE PENSIONSKASSEN IM VERGLEICH

Vergleichbare (private) Pensionskassen haben für denselben Zeitraum ein Ergebnis im Durchschnitt von -5,60 Prozent festgestellt (Quelle: APA, Mercer, ÖKB). Das Ergebnis der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich war somit um fast 5 Prozent besser und somit deutlich erfreulicher.

PENSIONPLUS+

Die PensionPlus+ enthält keine Solidarkomponente. In diesem Modell wird das angesparte Kapital zuzüglich der Zinsen über die verbleibende Laufzeit verteilt ausbezahlt. Werden negative Zinsen zugewiesen, reduziert sich demzufolge beim Bezieher einer Leistung die monatliche Rate. Durch die steuerlichen Vorteile wirkt sich ein so geringer negativer Effekt (wie für das Jahr 2018 zugewiesen) nur gering auf die gesamte Renditebetrachtung aus.

ANSTIEG BEI DER LEBENSERWARTUNG

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen wird in den Berechnungen der AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung weiter ansteigen wird. Die neu erstellten Werte erfordern satzungskonform auch im Modell der Pensionsvorsorge Neuberechnungen und gegebenenfalls Adaptionen.

In Summe wird in den Berechnungen der Versicherungsmathematik vom gleichen Leistungskapital an die Anspruchsberechtigten ausgegangen. Durch die Änderung beim Parameter „Lebenserwartung“ entsteht in der versicherungsmathematischen Berechnung auch ein längerer Leistungsanspruch. Dies bedeutet, dass auch bei geringeren Dynamisierungen dem einzelnen Mitglied rechnerisch kein Nachteil entsteht.

STEIGERUNG PENSIONSANTRITTE

Der Trend weiter steigender Pensionsbescheide hat auch 2019 angehalten. Bis Oktober stieg die Anzahl der Pensionsanträge um rund 17 Prozent an. Im ersten Quartal war aufgrund der Änderung des § 33 der Satzung der Wohlfahrtskasse der Anstieg deutlich höher – im Gesamtjahr flachte sich diese Steigerung jedoch etwas ab.

ÄNDERUNG § 33 DER SATZUNG DER WOHLFAHRTSKASSE PER 1. JÄNNER 2019

Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr ist die Kündigung von Dienst- und/oder Kassenverträgen keine Voraussetzung mehr für die Gewährung der vollen Altersversorgung. Empfehlenswert ist im Vorfeld des Pensionsantrages eine Beratung durch einen fachkundigen Steuerberater! ■

Lebensversicherungsuntersuchungen Neue Tarife ab 1. Jänner 2020

Aktuell wurde uns von der Österreichischen Ärztekammer bekannt gegeben, dass mit 1. Jänner 2020 die Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen wie folgt valorisiert werden:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungsuntersuchungen laut Formular	€ 156,17
Arztauskunft über anamnestic bekannte Daten laut Formular	€ 43,11
Befundkopien als Beilage zur Arztauskunft pauschal	€ 10,00

Zusätzliche, vom Versicherungsunternehmen beauftragte Leistungen werden nach dem BVAEB-Tarif zusätzlich verrechnet. Diese Leistungen sind nicht mit den sozialen Krankenversicherungsträgern abrechenbar. ■